

Sozialpolitische Forderungen für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags

Vorbemerkung

In Anbetracht der gesellschaftlichen und demografischen Herausforderungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass bei der Priorisierung öffentlicher Ausgaben die Aufwendungen für den Pflege-, Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich als „Pflichtaufgaben“ angesehen werden. Diese Bereiche müssen mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden, um den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Angesichts der bereits heute spürbaren Rückgänge in der Verfügbarkeit von Angeboten ist es unerlässlich, Versorgungspässe aktiv abzuwenden.

1. Pflege zukunftsfest ausrichten

Um die Pflege in Deutschland zukunftsfest zu gestalten, ist eine grundlegende Struktur- und Finanzierungsreform erforderlich. Dabei kann auf die seit Jahren vorliegenden Reformvorschläge zurückgegriffen werden, die im Kern allesamt auf eine Vereinfachung und Flexibilisierung des Systems, eine nachhaltige finanzielle Sicherung und Entlastung der Pflegebedürftigen sowie eine stärkere lokale gesellschaftliche Mitverantwortung abzielen. Wir verweisen insbesondere auf den von der Stiftung Liebenau zusammen mit anderen Akteuren entwickelten „Diskussionsvorschlag zur Reform der Pflegeversicherung – Wirkungs- und personenfokussierte Pflege und Betreuung“.

Ein zentrales Ziel sollte die Vereinfachung des Pflegesystems für alle Beteiligten sein, insbesondere für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Es sollten die Sektorengrenzen zwischen ambulant und stationär abgebaut und eine flexible, am individuellen Bedarf orientierte Leistungsgestaltung über Zeit- bzw. Geldbudgets ermöglicht werden. Wir sprechen uns gegen eine Pflege-Vollversicherung aus, die kaum finanzierbar ist und teilweise eine „Erbenschutzversicherung“ wäre. Stattdessen plädieren wir für eine gemischte Finanzierung, die zusätzlich zu den Pflegeversicherungsbeiträgen die Eigenverantwortung, zusätzliche Steuermittel (u.a. zur Abdeckung versicherungsfremder Leistungen) und einen Länderbeitrag zu den Investitionskosten umfasst.

Insgesamt müssen innovative Wege zu mehr Prävention und Verhinderung/Verzögerung von Pflegebedürftigkeit gefunden und die zivilgesellschaftliche Mitverantwortung nach dem Leitbild der „Caring Community“ gestärkt werden. Für die hierzu notwendigen Instrumente wie Quartiersarbeit sowie Case- und Care-Management sollten anstelle unzureichender, befristeter Projektfinanzierungen neue Formen der Regelfinanzierung gefunden werden.

2. Teilhabe & Inklusion stärken (inkl. medizinische Versorgung, (Aus-)Bildung)

Die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen müssen in allen Lebensbereichen, einschließlich medizinischer Versorgung und Bildung, gestärkt werden. Die in den letzten Jahren entwickelten kleinteiligen Strukturen im Rahmen der Dezentralisierung und Personenzentrierung sollten weiter gefestigt werden.

Es ist wichtig, dass die Inklusion nicht aus Kostengründen wieder zurückgedreht wird. Daher fordern wir eine finanzielle Unterstützung der Kommunen und Landkreise durch den Bund bei

der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der Finanzierung der Eingliederungshilfe. Menschen mit Einschränkungen, die in besonderen Wohnformen leben, müssen zudem endlich den vollen Zugang zu den Leistungen nach dem SGB XI erhalten.

Bei der medizinischen Versorgung von Menschen mit Einschränkungen müssen deren höheren Bedarfe in den Pflegesatzverhandlungen mit den Krankenkassen weiterhin berücksichtigt und schiedsstellenfähig gehalten werden. Bei der Umsetzung der Krankenhausreform sollten Einrichtungen der medizinischen Versorgung für Menschen mit Einschränkungen als spezialisierte Versorgungsinstitutionen anerkannt werden.

Im Bildungs- und Ausbildungsbereich ist es notwendig, die erhöhten Förderbedarfe von Menschen mit Einschränkungen bei Ausschreibungen/ Vergaben bzw. Preisverhandlungen von Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zu berücksichtigen.

3. Personalengpass entgegensteuern

Um dem Personalengpass in der Pflege und im Sozialbereich entgegenzuwirken, müssen die Anwerbungs- und Anerkennungsverfahren für ausländische Fach- und Hilfskräfte vereinfacht, digitalisiert und beschleunigt werden. Darüber hinaus sollten die Zugänge zu den Sozialberufen über Hilfs-, Assistenz- bis zu Fachkraftqualifizierungen verbessert werden. Unter anderem wären On-the-job-Qualifizierungen von guten Hilfskräften zu Pflegeassistentenkräften auf Qualifikationsniveau 3 durch Schulungsangebote der Träger selbst sinnvoll.

Der Organisationsaufwand für die Realisierung von flexiblen Arbeitszeitmodellen, wie beispielsweise Springerpools, sollte pflegesatzfähig gemacht werden.

4. Verwaltungsvorgaben reduzieren

Um die Herausforderungen im Pflege-, Sozial- und Gesundheitsbereich erfolgreich zu meistern, ist es von entscheidender Bedeutung, die bestehenden Verwaltungsvorgaben zu reduzieren. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte ein Moratorium für die Einführung neuer Vorgaben und Regelungen sein. Ein Praxischeck könnte klären, welche Vorgaben tatsächlich notwendig sind und welche aus der Praxis herausfallen sollten. Zudem ist eine bessere Abstimmung zwischen Leistungs- und Ordnungsrecht erforderlich, wobei die Ergebnisqualität im Zentrum stehen sollte. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der Menschen, die auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind, optimal erfüllt werden.

5. Flexibilität und sozialunternehmerische Freiheit ermöglichen

Darüber hinaus ist es wichtig, Flexibilität und sozialunternehmerische Freiheit zu ermöglichen. Dazu gehört, die ordnungs- und leistungsrechtlichen Sektorengrenzen aufzulockern oder sogar zu überwinden. Diese Flexibilität eröffnet neue Möglichkeiten für Innovationen und die Weiterentwicklung sozialraumorientierter Wohn- und Betreuungsangebote. Indem wir die sozialunternehmerische Freiheit fördern, schaffen wir Raum für kreative und innovative Lösungen, die dazu beitragen können, Versorgungsengpässe zu vermeiden. Es gilt, Wege zu finden, wie die verschiedenen Akteure im Sozial- und Gesundheitswesen freier und unabhängiger handeln können, um den individuellen Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden.